

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 5. März 1990

VERTRAULICH

An den Bundespräsidenten

---

Datensammlungen der Bundesverwaltung

---

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Am 23. Februar 1990 hatte ich Sie schriftlich orientiert, dass wir bei einer Kontrolle der im EDA bestehenden Registraturen auf ein Dossier "Partei der Arbeit" gestossen sind. Nach weiteren Abklärungen kann ich Ihnen dazu nunmehr folgendes mitteilen.

Die Berichterstattung aus dem Ausland über diese Partei und ihre Mitglieder erfolgt nicht etwa aufgrund einer speziellen Instruktion. Massgebend ist vielmehr die für den gesamten Aussendienst geltende Weisung 610 des EDA. Sie stammt vom Informations- und Pressedienst des Departementes und regelt alle presserelevanten Fragen, die für unsere Botschaften und Konsulate wichtig und massgebend sind. Darunter fällt auch der Auftrag, Informationen und Zeitungsausschnitte nach Bern zu übermitteln über öffentliche Erklärungen und Auftritte von schweizerischen offiziellen Persönlichkeiten, die im Ausland auf Besuch weilen. Zu diesen zählen auch führende Mitglieder der PdA. Aufträge zu weitergehenden Beobachtungen existieren nicht. Die Meldungen der Aussenposten gehen in der Regel ohne Kommentar ein; sie sind an den Informations- und Pressedienst, das Politische Sekretariat sowie an die Politische Abteilung I gerichtet. Eine Weiterleitung an Dienststellen ausserhalb des Departements (z.B. an die Bundesanwaltschaft) findet nicht statt.

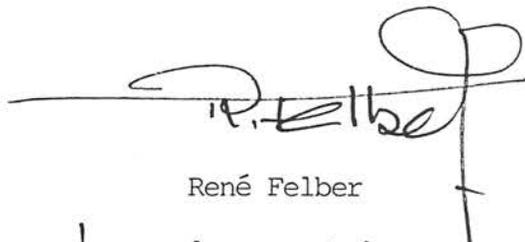
Die geschilderten Angaben werden über die Mitglieder aller Parteien der Schweiz an die Zentrale übermittelt. Die PdA geniesst in dieser Hinsicht keine besondere Aufmerksamkeit. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die diese Partei betreffenden Meldungen in einem Sachdossier PdA aufbewahrt werden, während die andere Parteien angehenden Informationen im Namensdossier des betroffenen Parteimitgliedes abgelegt werden.

Im Sinne einer Sofortmassnahme habe ich Anweisung gegeben, dass inskünftig auch die Meldungen, welche die PdA betreffen, unter dem Namen des jeweiligen Parteimitgliedes (in letzter Zeit hauptsächlich Nationalrat Spielmann) erfasst werden. Diese organisatorische Massnahme garantiert eine Gleichbehandlung aller politischen Parteien und ihrer Mitglieder. Für eine Aufrechterhaltung einer Sonderregelung für die PdA, die auf deren Ursprünge in den Vierzigerjahren zurückgeht, gibt es keine Veranlassung.

Abschliessend lege ich ausserdem Wert auf die Feststellung, dass es sich bei den "gesammelten Werken" um wertungsfrei wiedergegebene Informationen ohne aufseherregenden Informationsgehalt handelt, der etwa für unsere Nachrichten- oder Staatsschutzdienste von besonderem Interesse sein könnte. Immerhin kann die Feststellung, ob und gegebenenfalls wie intensiv im Ausland über unsere Parteien, ihre Mitglieder und insbesondere über schweizerische Parlamentarier berichtet wird, für unsere politische Analyse allenfalls von einem gewissen Wert sein.

Die ganze Angelegenheit hat sich demnach als weit weniger problematisch oder gravierend herausgestellt, als es bei ihrem Bekanntwerden den Anschein zu erwecken vermochte.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, meiner vorzüglichen Hochachtung.



René Felber

ces explications m'amènent à proposer  
de ne pas annoncer ce fichier PdA  
à la presse!